

# Kooperationsvertrag

## zwischen der Stadt Elze und dem CJD Elze

### 1. Ziele der Zusammenarbeit

Die Stadt Elze und das CJD Elze wollen auf dem Gebiet der regionalen Entwicklung zusammenarbeiten und dabei ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen, die vorhandenen Einrichtungen optimal nutzen und eine enge Verbindung zwischen der Stadt Elze, dem CJD Elze und den Menschen der Region schaffen.

Zu diesem Zweck vereinbaren Sie Folgendes:

Die Vertragsparteien bezwecken, durch die Inanspruchnahme der beiderseitig vorhandenen Ressourcen in gegenseitiger Kooperation die Begegnung von Menschen der Region durch kulturelle, sportliche und sonstige Veranstaltungen zu fördern.

Durch ein ganzheitliches wohnortnahes Bildungsangebot – insbesondere durch eine Zusammenarbeit aller Schulformen untereinander - soll die Attraktivität der Region für Bürger und Neubürger gestärkt werden. Gemeinsame Bildungsangebote für Arbeitssuchende sollen deren Integration in den Arbeitsmarkt fördern.

Gemeinsam sollen konkrete Konzepte für die sozialen Herausforderungen der Region, im Besonderen für Kinder und Jugendliche, entwickelt werden. Die Stärken der Stadt Elze und des CJDs sollen gebündelt werden. Durch gemeinsame Netzwerke sollen Synergien erzielt werden.

### 2. Gremium zur Steuerung der Zusammenarbeit

Die Kooperation wird 3 x jährlich im Rahmen eines Arbeitstreffens strukturiert. Es nehmen die verantwortlichen Ansprechpartner der Kooperationspartner teil. Diese Treffen haben folgende Aufgaben:

- Regelung der Zusammenarbeit
- Informationsaustausch
- Evaluation der Zusammenarbeit im Laufe eines Jahres
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

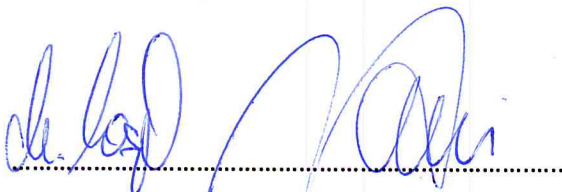
### 3. Haftung

Jede Vertragspartei trägt die Schäden, die ihr anlässlich der Durchführung dieser Vereinbarung entstehen selbst, es sei denn, der Schaden wurde von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des anderen Vertragspartners vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht.

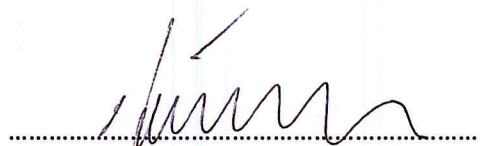
### 4. Schlussbestimmungen

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer von 1 Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Eine Kündigung ist jeweils zum Ablauf eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten möglich und bedarf der Schriftform.

Elze, den 13. September 2011



Für das CJD Elze



Für die Stadt Elze